

Bekanntmachung der Stadtwerke Wiesloch (SWW)

Die SWW führen in dem Versorgungsgebiet der Stadt Wiesloch die FernwärmeverSORGUNG auf Grundlage der „Verordnung über Allgemeine Bedingungen für die Versorgung mit Fernwärme“ (AVBFernwärmeV) durch. Inhalt der allgemeinen Versorgungsbedingungen sind neben der AVBFernwärmeV die dazugehörigen Preislisten und Preisregelungen.

Aufgrund des Brennstoffemissionshandelsgesetzes (BEHG) fällt seit dem 1. Januar 2021 für das bezogene und für die Wärmeerzeugung eingesetzte Erdgas ein Emissionspreis (CO₂-Preis) an, der sich auch auf die Wärmeprise, für die von der SWW gelieferte Wärme auswirkt. Dieser gilt als zusätzlicher Preisbestandteil zum Arbeitspreis. Ab dem 1. Januar 2026 wird der CO₂-Preis nicht mehr durch einen Festpreis, sondern durch eine Versteigerung innerhalb eines Preiskorridors mit einem Mindestpreis von 55 Euro pro Emissionszertifikat und einem Höchstpreis von 65 Euro pro Emissionszertifikat festgelegt.

Aktuell ist für 2026 aufgrund der Marktgegebenheiten von einem Preis pro Emissionszertifikat von mindestens 65 EUR auszugehen. Aus diesem Grund wird in der Preisänderungsklausel für den Emissionspreis für das Jahr 2026 bzgl. des Faktors „P_{CO₂}“ ein Wert von 65 (EUR) zugrunde gelegt. Im Übrigen gilt die Preisänderungsregelung unverändert fort.

Die ab dem 1. Januar 2026 geltende Preisregelung wird den Kunden jeweils mit einem separaten Schreiben mit der Abrechnung zum 31.12.2025 zur Information übersandt. Daneben wird die neue Preisregelung den Kunden in Papierform im Kundenzentrum in der Walldorfer Str. 7, Wiesloch zur Einsichtnahme oder Aushändigung bereitgehalten.

Stadtwerke Wiesloch